



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Auszeichnungen

**Reglement
Abgabe der Verdienstmedaille
20 Jahre Vorstandstätigkeit
gültig ab 1. Januar 2017**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 15. Februar 2017

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:

Markus Weber

Chef Auszeichnungen:

Hanspeter Vogt

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

Abgabe der Verdienstmedaille für 20-jährige Vorstandstätigkeit

Art. 1 Grundlage

¹Die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft überreicht an langjährige Vorstandsmitglieder von kantonalen Sektionen, von Bezirksverbänden, des kantonalen Matchverbandes oder des Kantonalvorstandes, als Anerkennung und als Ansporn für weitere Tätigkeiten zu Gunsten des Schiesswesens, eine Verdienstmedaille.

²Als Basis für dieses Reglement dient das Reglement SSV für 15-jährige Vorstandstätigkeit.

Art. 2 Anspruchsberechtigung

¹Die Abgabe erfolgt an Funktionäre, die mindestens 20 volle Jahre in verantwortlicher, arbeitsreicher Stellung als Präsident, nach den Vorschriften des Bundes ausgebildete Schützenmeister, Aktuar, Kassier, Jungschützenleiter oder Schiesssekretär gedient haben.

²Funktionen, denen die gleiche Bedeutung zukommt, die aber aus traditionellen Gründen anders bezeichnet werden, sind im Gesuch genau zu umschreiben. Doppelchargen zählen nicht.

³Die Dienstjahre werden von Frühjahr zu Frühjahr gerechnet.

⁴Der Antrag auf Abgabe der Medaille kann erst nach erfüllten 20 Dienstjahren gestellt werden. Wird der Antrag später gestellt und gehört das zur Auszeichnung vorgeschlagene Mitglied dem Vorstand nicht mehr an, so darf der Austritt aus dem Vorstand nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Das Jahr in welchem das Gesuch eingereicht wird, wird dabei nicht gezählt.

⁵Für die 20-jährige Auszeichnung kann sich nur bewerben, wer die Bedingungen für die 15-jährige Auszeichnung SSV erfüllt.

Art. 3 Antrag

¹Vorschläge zur Verleihung der Verdienstmedaille sind auf dem Formular Verdienstmedaillen bis am 31. Mai des betreffenden Jahres dem Chef Auszeichnungen SKSG einzureichen.

²Das Formular, das Angaben über den antragsstellenden Verein, die Personalien, die Tätigkeit des Vorgeschlagenen verlangt, ist genau und wahrheitsgetreu auszufüllen. Über die Tätigkeiten in anderen als dem antragsstellenden Verein ist eine Bestätigung der ausgeübten Chargen beizulegen.

Abgabe der Verdienstmedaille für 20-jährige Vorstandstätigkeit

Art. 4 Kontrolle

¹Der Kantonalvorstand ist befugt, anhand von Vereinsprotokollen eine genaue Nachprüfung der Angaben der Antragsstellenden Sektion oder des Verbandes vorzunehmen. Ungenaue Anträge werden an den Antragsstellen zurückgewiesen.

²Verspätet eingereichte Anträge werden um ein Jahr zurückgestellt.

Art. 5 Rückweisung / Rekurs

¹Der Kantonalvorstand weist Anträge zurück, welche die Bedingungen für die Abgabe der Verdienstmedaille nicht erfüllen.

²Der Antragsteller kann gegen die Abweisung innert 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides mit schriftlicher Begründung an den Kantonalvorstand rekurrieren.

Art. 6 Abgabe

¹Die Verdienstmedaillen werden an der ordentlichen Delegiertenversammlung der Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft an die Berechtigten abgegeben.